

# Netznutzungsentgelte Strom ab 01.01.2027

01.01.2027 - 31.12.2027

## Preisblatt für Netznutzung - Strom -

voraussichtlich



### Hinweis:

Die Stadtwerke Hilden GmbH weist darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2027 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2027 können von den vorstehenden voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

## 1. Preise für Kunden im Niederspannungsnetz ohne Leistungsmessung

|              |                     |       |          |
|--------------|---------------------|-------|----------|
| Arbeitspreis | (exclusive Umlagen) | 7,00  | Cent/kWh |
| Grundpreis   |                     | 82,00 | Euro/a   |

### 1a. Preise für Kunden im Niederspannungsnetz mit besonderen Verbrauchseinrichtungen

|                       |                                                                                                      |         |          |
|-----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|----------|
| Arbeitspreis          | (in der Niederspannung für Speicherheizungen und Wärmepumpen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024)  | 3,50    | Cent/kWh |
| Arbeitspreis          | (in der Niederspannung für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG, Modulpreis 2)     | 2,80    | Cent/kWh |
| Arbeitspreis HT       | (in der Niederspannung für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG, Modulpreis 3)     | 10,50   | Cent/kWh |
| Arbeitspreis NT       | (in der Niederspannung für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG, Modulpreis 3)     | 2,00    | Cent/kWh |
| pauschale Reduzierung | (in der Niederspannung für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG, Modulpreis 1 + 3) | -119,73 | Euro/a   |

## 2. Preise für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Der Preis ist abhängig von der Spannungsebene des Netzanschlusses und von der Benutzungsdauer der Jahreshöchstleistung in einem Abrechnungsjahr. Die Benutzungsdauer wird ermittelt als Quotient aus der im Abrechnungsjahr entnommenen Arbeit in kWh und der zugehörigen Jahreshöchstleistung in kW.

### Jahresbenutzungsdauer kleiner 2500 Vollbenutzungsstunden

| Entnahmestelle                      | netto<br>Leistungspreis<br>Euro/kWh | netto<br>Arbeitspreis<br>Cent/kWh |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|
| Mittelspannungsnetz (M)             | 16,79                               | 4,39                              |
| Umspannung zur Niederspannung (M/N) | 17,45                               | 5,40                              |
| Niederspannung (N)                  | 22,13                               | 6,32                              |

### Jahresbenutzungsdauer gleich/größer 2500 Vollbenutzungsstunden

| Entnahmestelle                      | netto<br>Leistungspreis<br>Euro/kWh | netto<br>Arbeitspreis<br>Cent/kWh |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|
| Mittelspannungsnetz (M)             | 93,09                               | 1,33                              |
| Umspannung zur Niederspannung (M/N) | 126,20                              | 1,05                              |
| Niederspannung (N)                  | 141,65                              | 1,54                              |

Die Netzpreise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Umlage nach § 17 f EnWG, Umlage nach § 18 AbLaV sowie Umsatzsteuer.

Die hier dargestellten Netzentgelte verstehen sich zzgl. Konzessionsabgabe.  
Die Konzessionsabgabe entspricht der Konzessionsabgabenverordnung.

Für das Netzgebiet der Stadtwerke Hilden gelten zurzeit folgende Konzessionsabgaben gem. KAV:

|                       |             |
|-----------------------|-------------|
| Tarifikunden:         | 1,59 ct/kWh |
| Schwachlast:          | 0,61 ct/kWh |
| Sondervertragskunden: | 0,11 ct/kWh |

Erfolgt die Messung nicht auf der Netzebene des vertraglich vereinbarten Netzanschlusspunktes, so werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Der angewandte Korrekturfaktor wird dem Netznutzer bzw. Lieferanten im Rahmen der Marktkommunikation übermittelt.

### Zeifenster § 14a Modul 3:

|                |           |       |
|----------------|-----------|-------|
| HT-Zeifenster: | 16:30 bis | 19:15 |
| NT-Zeifenster: | 01:00 bis | 05:45 |

Die Zeifenster gelten für das gesamte Kalenderjahr (alle 4 Quartale).

## Netznutzungsentgelte Strom ab 01.01.2027

01.01.2027 - 31.12.2027

### Preisblatt für Netznutzung - Strom - voraussichtlich



Hinweis:

Die Stadtwerke Hilden GmbH weist darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2027 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2027 können von den vorstehenden voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

### 3.1 Messstellenbetrieb + Messung

#### Abnahmestellen mit Leistungsmessung:

netto  
Euro/Jahr

|                         |        |
|-------------------------|--------|
| Mittelspannungsnetz (M) | 770,34 |
| Niederspannung (N)      | 523,15 |

#### Abnahmestellen ohne Leistungsmessung:

netto  
Euro/Jahr

|                                    |       |
|------------------------------------|-------|
| Niederspannung - Doppeltarifzähler | 12,95 |
| Niederspannung - Eintarifzähler    | 12,95 |

#### Handauslesung:

netto  
Euro/Stck  
145,00

Sofern eine Installation des notwendigen Geräteequipments nicht erfolgt und dies nicht durch den Netzbetreiber verschuldet ist, wird für jede manuelle Handauslesung ein Entgelt fällig in Höhe von:

|                                                               |      |
|---------------------------------------------------------------|------|
| Eine SLP-Sonderablesung wird mit 4,10 € in Rechnung gestellt. | 4,10 |
|---------------------------------------------------------------|------|

### 3.2 zusätzlich erforderliche Betriebsmittel

#### Abnahmestellen mit Leistungsmessung:

netto  
Euro/Jahr

|                                                              |        |
|--------------------------------------------------------------|--------|
| Telekommunikationseinrichtungen Mittelspannung:              | 35,70  |
| Wandler für die Mittelspannungsmessung (Strom und Spannung): | 140,00 |
| Wandler für die Niederspannungsmessung:                      | 37,22  |
| Telekommunikationseinrichtungen Niederspannung:              | 35,70  |

Wir behalten uns vor, erhöhte Kosten, die uns als Verteilnetzbetreiber auf Grund von neuen oder geänderten Gesetzen entstehen, zusätzlich und - sofern zutreffend - auch rückwirkend im Zuge der Netznutzung zu berechnen.

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.

#### Sperrung/Wiederherstellung

Für die Unterbrechung bzw. Wiederherstellung gemäß § 24 Abs. 1 und 2 NAV oder Ziffer 9.3 (Auftrag durch den Lieferanten) wird eine Pauschale von je 50,00 € (netto) fällig.

Für eine Mahnung wird eine Pauschale von 2,70 € fällig.